

LKA neu steht... noch recht wackelig! Nachjustierung bereits erforderlich!

17.04.2014

Obwohl bereits im September des letzten Jahres die Planungen abgeschlossen und alle Formalien erledigt waren, konnte erst am 2. April 2014 durch die LKA Leitung verkündet werden: Das neue Landeskriminalamt steht, alle Umzüge sind vollzogen, alle Dienststellen haben ihre Aufgaben in der Neuorganisation übernommen.

Aber haben wir damit die Umsetzung der Neuorganisation endlich hinter uns gebracht? Mit Nichten! Denn Tatsache ist, das neuerrichte LKA steht noch recht wackelig und verschiedene Nachjustierungen mussten bereits vorgenommen werden. So haben die BDK-Mitglieder des Personalrates bereits in zwei Angelegenheiten erfolgreich notwendige Korrekturen erreichen können. Zum einen beim Zusammenwachsen der Verbindungsstelle (zuvor angesiedelt beim ehemaligen LKA 13) mit dem Kriminaldauerdienst, jetzt LKA 26, zum anderen hinsichtlich der Probleme bei der Mordkommission, die dort durch die Übernahme der Todesermittlungen entstanden waren. Schnelles Handeln und zielgerichtete Gespräche mit der LKA-Leitung haben ebenso zügig dazu geführt, Lösungen auf den richtigen Weg zu bringen.

Das noch weitere Nachjustierungen erfolgen werden, ist zu erwarten. Denn wie wir bei unseren zahlreichen Dienststellenbesuchen in den letzten Wochen von Euch erfahren haben, bestehen noch viele Unklarheiten, die ggf. ebenso Korrekturen, auf jeden Fall aber unsere Aufmerksamkeit erfordern, so zum Beispiel:

- Der Erhalt oder die Verbesserung der Wertigkeiten bei dem anstehenden Bewertungsprozess der Stellen der DL, SGL sowie der aufgrund der Forderung des BDK jetzt eingeführten Funktionen des SGL/V.
- Die Einführung neuer Dienstzeitregelungen, insbesondere der Rufbereitschaften im LKA 1, sozial ausgewogen und nach den geltenden Regularien.
- Gestaltung von Arbeitsabläufen zur funktionalen Umsetzung des kooperativen Zusammenwirkens zwischen Schutz- und Kriminalpolizei im LKA 1 (Stichwörter: Zuschreibungs- und Zuständigkeitsproblematiken, administratives Zusammenwirken).
- Überprüfung der Sachbearbeiterkapazitäten und Zuständigkeitsregelungen beim LKA 55
- Sachgerechte Verfügbarkeit und Nutzung von Einsatzmitteln, wie beispielsweise von Dienstfahrzeugen und Einsatzhandys.
- Angepasste Erstverwendungsrichtlinie für Akademieabgänger.

Viele weitere Probleme sind uns bereits bekannt geworden, andere werden uns noch erreichen. Wir nehmen sie auf und drängen die Entscheidungsträger zu der Offenheit für notwendige Anpassungsbedarfe im Neuorganisationsprozess.

Der BDK - eine Kripo!

Gemeinsam die Zukunft gestalten

Wir sind die Vertretung der Kriminalpolizei!